



<b>Beitrag senden an:</b>	beitrag@rimea.de
<b>Betreffzeile:</b>	Beitrag 1.6.0

<b>Absender</b>	
Name:	Oswald, Kirchberger, Lebeda
Unternehmen:	TU Wien
Datum:	28.01.2005

<b>Dokumentinformation</b>	
Thema:	Inhalte der Kapitel 7 und 8
Bezug:	Richtlinie 1.6.0
Max. Umfang:	5 Seiten

Tragen Sie bitte Ihren vollständig ausformulierten Beitrag zu o.g. Kapitel in die nachfolgenden Felder ein. Füllen sie die Absender-Felder vollständig aus und schicken Sie das Dokument bis spätestens 28.01.05 per Email an die o.g. Adresse.

Alle mit dieser Vorlage eingereichten Beiträge werden auf der RiMEA-Homepage veröffentlicht.

### Erläuterung

Erwartet werden Beiträge zu den Inhalten der Kapitel *7. Korrekturmaßnahmen* und *8. Dokumentation*. **Berücksichtigt werden nur konkrete und vollständig ausformulierte Änderungs-/ Ergänzungsvorschläge.** Kommentare können begleitend zum besseren Verständnis angefügt werden.

Als Grundlage Ihres Beitrags ist die aktuelle Version der Richtlinie 1.6.0 zu verwenden.

### Beiträge:

#### 7. Korrekturmaßnahmen

Falls für ein neu zu errichtendes Gebäude die berechnete Dauer die zulässige Gesamtentfluchtungsdauer überschreitet, müssen Korrekturmaßnahmen am Bauwerk vorgenommen werden, bis die notwendige (bspw. vorgeschriebene) Entfluchtungsdauer erzielt wird. Korrekturmaßnahmen können in einer Veränderung

- der Geometrie,
- bzw. durch Setzen von
- baulichen Maßnahmen,
  - anlagentechnischen Maßnahmen,
  - organisatorischen Maßnahmen,
- bestehen.



Eine alleinige Veränderung von demographischen Parameter in der Entfluchtungsanalyse zum Erreichen der notwendigen Entfluchtungsdauer ist nicht zulässig.

Falls für bestehende Gebäude die berechnete Dauer die zulässige Gesamtentfluchtungsdauer überschreitet, müssen die Entfluchtungsabläufe im Gebäude mit dem Ziel überprüft werden, durch Setzen von geeigneten Maßnahmen die in der Analyse festgestellten Stauungen bzw. die Gesamtentfluchtungsdauer zu verringern.

Die Entfluchtungsanalyse ist mit den geänderten Randbedingungen (Korrekturmaßnahmen) so lange fortzusetzen, bis die zulässige bzw. eine akzeptable Entfluchtungsdauer (-situation) erreicht wird.

## **8. Dokumentation**

Bei der Weitergabe von Ergebnissen aus einer Entfluchtungsanalyse sind diese vollständig und nachvollziehbar zu dokumentieren. Die Dokumentation hat mindestens zu beinhalten:

- Dokumentation des verwendeten Analysemodells.
- Dokumentation und Erläuterung der Eingabedaten und der Ergebnisse.

Wenn eine vollständige Beschreibung des verwendeten Analysemodells allgemein und kostenfrei verfügbar ist (bspw. im Internet), kann auf eine detaillierte Beschreibung in der Dokumentation verzichtet werden und diese durch eine Referenz auf die Bezugsquelle ersetzt werden.

Wenn keine vollständige, allgemein verfügbare Beschreibung des verwendeten Analysemodells verfügbar ist, hat die Dokumentation des Analysemodells folgende Bestandteile zu enthalten:

- a. die im Modell zur Beschreibung der Personenbewegung benutzten Variablen, z.B. Gehgeschwindigkeit;
- b. den funktionalen Zusammenhang zwischen den Parametern und ihren Einfluss auf die Bewegung;
- c. die Art der Aktualisierung (des Updates), d.h. die Reihenfolge, in der die Personen sich während der Simulation bewegen (parallel, zufällig sequentiell, geordnet sequentiell oder andere);
- d. die Darstellung von Treppen, Türen, Sammelplätzen und anderen besonderen räumlichen Elementen und ihren Einfluss auf die Variablen während der Simulati-



on (falls es einen gibt) und die einschlägigen Parameter, die diesen Einfluss quantifizieren; und

- e. die Referenz auf ein detailliertes Benutzerhandbuch oder auf andere Publikationen, die die Art des Modells und die zugrunde liegenden Annahmen und theoretischen Grundlagen beschreiben, und Richtlinien für seine Benutzung und die Interpretation der Ergebnisse vorgeben.

Die Eingabedaten und die Ergebnisse der Analyse müssen mindestens folgendermaßen dokumentiert werden:

- a. die Annahmen, die in der Simulation gemacht wurden, müssen genannt werden. Annahmen, die Abweichungen bzw. Vereinfachungen enthalten, die über diejenigen in Abschnitt 5 hinausgehen, sind gesondert zu dokumentieren und zu begründen,
- b. die Randbedingungen der Berechnungen (Eingabedaten, geometrisches Modell, usw.),
- c. die Gesamtentfluchtungsdauer und ihre Verteilung,
- d. die festgestellten Bereiche mit Stauungen, vor allem in Hinblick auf die unter Abschnitt 6.4 definierten signifikanten Stauungen.